

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes;
Neufassung der Kostensatzung der Gemeinde Illschwang;**

B e k a n n t m a c h u n g

Die Gemeinde Illschwang hat am 21.10.2020 aufgrund der vorgeschriebenen Aktualisierung des Kommunalen Kostenverzeichnisses die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde Illschwang (Kostensatzung) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Februar 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung vom 1. Januar 2002 außer Kraft. Die neue Kostensatzung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Illschwang, Am Dorfplatz 5, 92278 Illschwang während der allgemeinen Geschäftsstunden im Zimmer 102 zur Einsicht auf.

Illschwang, 19.01.2021
GEMEINDE ILLSCHWANG



Dehling
Erster Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel in Illschwang
Anschlag am: 20.01.2021
Abnahme am: 17.02.2021